

Rechnungsverarbeitungsprozesse zukunftsorientiert automatisieren

E-Rechnungen einfach managen

1	E-INVOCING: DIE ZUKUNFT DER RECHNUNGSSTELLUNG	3
2	WAS IST EINE E-RECHNUNG?	4
3	ECKPUNKTE ZUR E-RECHNUNGSPFLICHT	5
4	E-RECHNUNGSFORMATE	7
5	WIE STELLE ICH DIE ECHTHEIT UND UNVERSEHRTHEIT EINER E-RECHNUNG SICHER?	8
6	ELEKTRONISCHE RECHNUNGSVERARBEITUNG MIT NSCALE IM	9



E-Invoicing: Die Zukunft der Rechnungsstellung

Das Wachstumschancengesetz zielt darauf ab, die Wirtschaft in Deutschland zu stärken und Unternehmen dazu zu bewegen, verstärkt in die Zukunftsfähigkeit ihrer Betriebe und des Landes zu investieren. Neben Maßnahmen zur Vereinfachung des Steuersystems und zur Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug enthält das Gesetz eine bedeutende Neuerung für Unternehmen im B2B-Bereich: Sie werden ab 2025 dazu verpflichtet sein, E-Rechnungen zu empfangen und auch auszustellen. Mit nscale gelingt das ganz einfach.

Mit der Veröffentlichung des Gesetzes am 27. März 2024 ist es rechtskräftig und die E-Rechnungspflicht besteht zum 1. Januar 2025. Was auf den ersten Blick wie eine Zwangsmaßnahme wirkt, ist tatsächlich eine große Chance für Unternehmen, ihre Geschäftsprozesse umfassend zu digitalisieren.

Gerade die elektronische Rechnungsstellung kann ein kraftvoller Treiber der digitalen Transformation sein: Nicht ohne Grund ist der Status des Rechnungsmanagements ein aussagekräftiger Indikator für den Digitalisierungsgrad von Unternehmen.

Rechnungen machen einen großen Teil der Dokumente in Unternehmen aus. Entsprechend viele Abteilungen und Mitarbeiter verschiedener Freigabelevel sind in den Rechnungs-Workflow eingebunden, was bei papierbasierter Verarbeitung zu einer hohen Fehleranfälligkeit, langen Liege- und Transportzeiten sowie zeitlich und personell aufwendigen – und damit auch kostenintensiven – Prozessen führt. Hinzu kommen die Herausforderungen der GoBD-konformen Archivierung von Rechnungsdokumenten. Denn auch E-Rechnungen unterliegen der zehnjährigen gesetzlichen Aufbewahrungsfrist. Dabei müssen sie in dem Format archiviert werden, in dem sie einge-

gangen sind sowie zu jedem Zeitpunkt lesbar und auswertbar sein. Eine Aufgabe, die ohne eine leistungsstarke Software-Lösung wie nscale kaum zu bewältigen ist.

Auch beim Versand von E-Rechnungen gibt es einiges zu beachten. Die in ein elektronisches Format konvertierte Rechnung wird über ein Webportal, über ein EDI (Electronic Data Interchange)-System oder über spezielle E-Rechnungsplattformen versendet. Es gibt verschiedene Formate für E-Rechnungen, die unterschiedlichen Standards folgen.

Unabhängig vom Wachstumschancengesetz benötigen zukunftsfähige Unternehmen ein digitales Rechnungswesen, um ihre Prozesse zu automatisieren, zu optimieren und zu beschleunigen – oder kurz gesagt: effizienter zu gestalten. Denn im Rechnungswesen zählen vor allem zwei Dinge: Schnelligkeit und Effektivität.





WAS IST EINE E-RECHNUNG?

Eine E-Rechnung ist eine digitale Rechnung, die elektronisch erstellt, versendet und empfangen wird. Sie ersetzt herkömmliche Papierrechnungen sowie die bisher übliche Rechnung im PDF-Format (gelten jetzt als „Sonstige Rechnungen“ und bietet zahlreiche Vorteile für Unternehmen und Organisationen.

Die Vorteile von E-Rechnungen

E-Rechnungen bieten Unternehmen eine effizientere und kostengünstigere Möglichkeit, Rechnungen zu erstellen, zu versenden und zu empfangen, indem sie manuelle Prozesse automatisieren. Sie ermöglichen eine schnellere Bearbeitung, reduzieren Fehler und ermöglichen eine bessere Nachverfolgung, während sie gleichzeitig die Umweltbelastung durch den Verzicht auf Papierrechnungen verringern.

DIE VORTEILE FÜR DEN RECHNUNGSSTELLER



Zeitersparnis: Automatisierte Prozesse reduzieren den manuellen Aufwand bei der Erstellung, Versendung und Verarbeitung von Rechnungen erheblich.



Kosteneffizienz: Wegfall von Kosten für Papier, Druck, Porto und Lagerung führt zu erheblichen Einsparungen.



Verbesserte Nachverfolgung: Echtzeitüberwachung des Rechnungsstatus ermöglicht eine bessere Kontrolle und Planung der Finanzströme.



Liquiditätsvorteil: Durch die sofortige Zustellung der Rechnung verkürzt sich der Zeitraum zur Bezahlung.



Umweltfreundlichkeit: Reduzierung des Papierverbrauchs und CO₂-Fußabdrucks trägt zum Umweltschutz bei und unterstützt ein positives Unternehmensimage.



Compliance: Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Anforderungen, insbesondere im öffentlichen Auftragswesen, um Strafen zu vermeiden und das Vertrauen der Kunden zu stärken.

DIE VORTEILE FÜR DEN RECHNUNGSEMPFÄNGER



Automatisierung: E-Rechnungen können nahtlos in Buchhaltungssysteme integriert werden, was zu einer effizienteren und schnelleren Verarbeitung führt.



Fehlerminimierung: Die automatische Erfassung von Daten reduziert menschliche Fehler bei der manuellen Dateneingabe, was die Genauigkeit der Buchhaltung verbessert.



Zeitersparnis: Schnellere Bearbeitung und Freigabe von Rechnungen führen zu verkürzten Zahlungszyklen mit Skontoerträgen und verbessern die Liquidität des Unternehmens.



Transparenz: Durch die elektronische Verarbeitung können Rechnungsempfänger den Zahlungsstatus leichter nachverfolgen und haben eine bessere Übersicht über erhaltene Rechnungen.



Sicherheit: E-Rechnungen bieten eine höhere Datensicherheit durch den möglichen Einsatz des PEPPOL-Netzwerkes sowie von Verschlüsselung und elektronischen Signaturen, was die Vertraulichkeit und Integrität der Rechnungsdaten gewährleistet.

Eckpunkte zur E-Rechnungspflicht

Welche Unternehmen müssen elektronische Rechnungen ausstellen und empfangen können?

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen müssen Rechnungen in elektronischer Form bereits im Geschäftsverkehr mit öffentlichen Auftraggebern und Einrichtungen ausgestellt werden. Hinzu kommt jetzt die Pflicht zum 01.01.2025 für die elektronische Rechnungsstellung im Geschäftsverkehr zwischen inländischen Unternehmen.

Die Pflicht zur Umsetzung wird schrittweise eingeführt: Ab dem 1. Januar 2025 müssen deutsche Unternehmen E-Rechnungen gemäß EN16931 empfangen können. Nach dem 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026 sind Papierrechnungen sowie E-Rechnungen, die nicht den neuen Vorgaben an elektronische Rechnungen entsprechen (z.B. PDF-Dokumente), noch zulässig. Allerdings muss der Rechnungsempfänger der Abweichung von der E-Rechnungs-Verpflichtung bei diesen Sonstigen Rechnungen)“ explizit zustimmen.

Nach dem 31. Dezember 2026 bis zum 31. Dezember 2027 gilt diese Übergangsregelung nur noch für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 800.000 Euro. Ab 2028 sind dann alle B2B-Geschäfte betroffen.

EINFÜHRUNG ab 1.1.2025:

Verpflichtung zu Versand & Empfang von E-Rechnungen gemäß Richtlinie 2014/55/EU für alle inländischen B2B-Umsätze

ÜBERGANGSREGELUNG FÜR „SONSTIGE RECHNUNGEN“ bis 31.12.2025:

Ausstellung & Versand als „sonstige Rechnung“ mit Zustimmung des Empfängers weiterhin möglich

AUSNAHMEREGLUNG FÜR KLEINE UNTERNEHMEN bis 31.12.2026:

Verlängerung der Frist für Unternehmen mit Vorjahresumsatz von höchstens 800.000 €

AUSNAHMEREGLUNG FÜR EDI bis 31.12.2027:

für „sonstige Rechnungen“ in anderem elektronischen Format, wenn diese mittels EDI übermittelt wird.

EU-WEITE MELDEPFLICHT zum 1.1.2028 (?):

Transaktionsbezogene Meldung von B2B-Umsätzen, vgl. ViDA (VAT in der Digital Age), Richtlinienentwurf EU vom 8.12.2022

	2025	2026	2027	2028
Papier	✓	✓ ^①	✗	✗
E-Rechnungen (EN 16931)	✓	✓	✓	✓
Andere elektronische Formate	✓ ^②	✓ ^③	✓ ^④	✗

① Nur Unternehmen unter 800.000 € Vorjahresumsatz.

② Nur bei Zustimmung des Empfängers.

③ Nur bei Zustimmung des Empfängers; EDI notwendig bei über 8000.000 € Vorjahresumsatz.

④ Nur bei Zustimmung des Empfängers und unter Verwendung von EDI.

Welche Rechnungen müssen elektronisch erstellt werden?

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen müssen bestimmte Rechnungen in elektronischer Form ausgestellt werden. Dazu gehören vor allem Rechnungen im Geschäftsverkehr mit öffentlichen Auftraggebern sowie Einrichtungen und künftig auch im B2B-Bereich. Alle Rechnungen gemäß § 14 UStG müssen dann in einem elektronischen Format ausgestellt

werden. Unter Berücksichtigung der schrittweisen Ausnahmen kann hiervon abgewichen werden (siehe oben). Weitere Ausnahmen gelten für Rechnungen die in Summe unter 250 Euro (§33 UStDV) liegen und wenn es sich um Fahrausweise handelt (§ 34 UStDV).

Die Pflichtangaben einer E-Rechnung

Rechnungen sind wichtige Dokumente, die Absender sowie Adressat für ihre Umsatzsteuererklärung benötigen. Das jeweils zuständige Finanzamt kann Rechnungen nur dann anerkennen, wenn sie sämtliche Pflichtangaben enthalten und den Anforderungen des Umsatzsteuerrechts entsprechen. Eine E-Rechnung muss ebenso wie ihr klassisches Pendant bestimmte Pflichtangaben enthalten, um den gesetzlichen

Anforderungen der E-Rechnungsverordnung des Bundes zu entsprechen. Dazu gehören unter anderem Angaben zur Identifikation des Rechnungsstellers und -empfängers, Bankverbindung, Zahlungsbedingungen und mehr. Grundsätzlich gelten die Vorschriften aus § 14 UStG sowie aus der europäischen Norm EN16931, aus denen sich die jeweils aktuellen Vorgaben für elektronische Rechnungsformate ergeben.

E-Rechnungsverkehr: die Form

E-Rechnungen an öffentliche Auftraggeber können an der Zentralen Rechnungseingangsplattform (ZRE) und der Onlinezugangsgesetz-konformen Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) über vier Übertragungskanäle zur Verfügung gestellt werden. Unternehmen haben die Wahl zwischen der Übertragung per Webfassung, per Upload, als E-Mail bzw. De-Mail oder mittels Peppol. Die Entscheidung für den passenden

Weg hängt in der Praxis von der eingesetzten Software und deren Funktionsumfang ab.

B2B-Rechnungen können Unternehmen weiterhin per E-Mail, mittels EDI oder Peppol austauschen. Hier gibt es vom Gesetzgeber bisher keine Vorgaben.



E-RECHNUNGSFORMATE

XRechnung

XRechnung ist ein standardisiertes Format für elektronische Rechnungen – ein sogenanntes XML-basiertes semantisches Datenmodell – das als Standard für elektronische Rechnungen etabliert ist.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 02.10.2023 bereits erklärt, dass XRechnung grundsätzlich eine Rechnung in einem strukturierten elektronischen Format darstellt, die die Anforderung gemäß EN16931 erfüllt.

ZUGFeRD

ZUGFeRD (Zentraler User Guide des Forums elektronische Rechnung Deutschland) ist ein Format für elektronische Rechnungen, das die Integration von strukturierten Daten in PDF-Rechnungen ermöglicht. Es enthält also weiterhin die gewohnte bildliche Darstellung und wird daher auch als hybrides Format bezeichnet.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 02.10.2023 bereits erklärt, dass ZUGFeRD ab einer Version 2.0.1 grundsätzlich eine Rechnung in einem strukturierten elektronischen Format darstellt, die die Anforderung gemäß EN 16931 erfüllt.

EDI

Elektronischer Datenaustausch (EDI) ist der Austausch von Geschäftsdokumenten und -informationen von Computer zu Computer. Im Grunde ist EDI eine Methode. Es handelt sich um eine Reihe von bewährten Verfahren, Standards, Prozessen und Technologien, die den freien Informationsfluss zwischen verschiedenen Unternehmen ermöglichen – insbesondere zwischen verschiedenen Unternehmen innerhalb einer einzigen Liefer-

kette. Jedoch braucht es dabei eine Einigung zwischen den Unternehmen bzw. Branchen wie genau die Standardisierung erfolgen soll und die jeweiligen Systeme müssen dann entsprechend angepasst werden. EDI wird schon mehrere Jahrzehnte für den elektronischen Datenaustausch, vor allem in Branchen mit hohem Belegvolumen z.B. Chemie, Handel und Automobil genutzt.

PEPPOL

PEPPOL (Pan-European Public Procurement OnLine) ist ein offenes, grenzüberschreitendes Netzwerk. Über eine einzige Verbindung erlaubt Peppol Dokumente innerhalb eines gemeinsamen Netzwerks auf standardisierte Weise zwischen verschiedenen, registrierten Geschäftspartnern auszutauschen. Bisher hat dies in Deutschland vor allem den

elektronischen Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und öffentlichen Auftraggebern erleichtert. PEPPOL findet jedoch bereits international Anwendung und ermöglicht auch immer mehr B2B-Unternehmen den sicheren und standardisierten Austausch von Geschäftsdokumenten, einschließlich E-Rechnungen.

ViDA

ViDA (VAT in the Digital Age) ist eine Initiative der EU-Kommission zur Modernisierung des europäischen Mehrwertsteuersystems. Die Idee: Meldepflichtige Daten sollen schneller und transaktionsgenau übermittelt und überprüft werden können, um Mehrwertsteuerbetrugsfällen vorzubeugen. Das digitale Reporting soll die bisherigen zusammenfassenden Meldungen ersetzen und zur Moder-

nisierung des europäischen Mehrwertsteuersystems beitragen. Die E-Rechnungspflicht in Deutschland dient als vorgezogene Maßnahme um später die relevanten Daten leichter zentral zu melden bzw. zu erfassen. Voraussichtlich wird die Umsetzung eines Meldesystems auf EU-Ebene 2028 bzw. 2030 soweit sein.

Wie stelle ich die Echtheit und Unversehrtheit einer E-Rechnung sicher?

Laut Gesetz legt jeder Unternehmer selbst fest, in welcher Weise die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit der Rechnung gewährleistet werden. Dies kann durch jegliche innerbetriebliche Kontrollverfahren erreicht werden, die einen verlässlichen Prüfpfad zwischen Rechnung und Leistung schaffen können. Unbeschadet anderer zulässiger Verfahren gelten bei einer elektronischen Rechnung die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit des Inhalts durch eine qualifizierte elektronische Signatur oder einen elektronischen Datenaustausch-Verfahren als gewährleistet.

Die wichtigsten Anforderungen und Maßnahmen im Überblick:

1.

ECHTHEIT DER HERKUNFT:

Die Identität des Rechnungsausstellers muss verifizierbar sein. Dies kann durch innerbetriebliche Kontrollverfahren erreicht werden, die einen zuverlässigen Prüfpfad zwischen der Rechnung und der erbrachten Leistung herstellen. Über das PEPPOL-Netzwerk ist ein sicherer Datenaustausch gewährleistet.

2.

UNVERSEHRTHEIT DES INHALTS:

Es muss sichergestellt sein, dass die Inhalte der Rechnung nach der Ausstellung nicht verändert wurden. Auch dies kann durch PEPPOL und entsprechende Kontrollverfahren gewährleistet werden, die Änderungen nachverfolgbar machen.

3.

VERWENDUNG STRUKTURIERTER FORMATE:

Elektronische Rechnungen sollten in einem strukturierten Format wie ZUGFeRD oder XRechnung ausgestellt werden, das den europäischen Standard EN16931 erfüllt. Diese Formate ermöglichen nicht nur eine maschinelle Verarbeitung, sondern auch eine bessere Überprüfbarkeit der Rechnungsdaten.

4.

DIGITALE SIGNATUREN:

Digitale Signaturen können die Echtheit und Unversehrtheit von E-Rechnungen weiterhin zusätzlich absichern.

5.

GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN:

Gemäß UStG müssen elektronische Rechnungen die gleichen Pflichtangaben wie Papierrechnungen enthalten und für die Dauer von zehn Jahren aufbewahrungspflichtig sein.

Was ist keine E-Rechnung?

Nicht alle digitalen Rechnungen entsprechen den Anforderungen an E-Rechnungen. Beispielsweise sind unstrukturierte PDF-Dokumente ohne maschinenlesbare Daten keine E-Rechnungen. Sie sind zwar elektronisch, erfüllen aber nicht die Kriterien einer E-Rechnung, da sie lediglich eine digitale Kopie einer Papierrechnung darstellen und keine strukturierten Daten für eine automatische Verarbeitung bietet. Ab 2025 werden sie als "Sonstige Rechnungen" eingestuft.

Die in einer solchen Rechnung enthaltenen Informationen müssen manuell oder mit zusätzlicher Software wie OCR (Optische Zeichenerkennung) in Buchführungssysteme übertragen werden. Eine automatisierte Verarbeitung – wie sie bei E-Rechnungen möglich sein muss – kann so nicht erfolgen.

Da Technologien sich ständig weiterentwickeln, unterliegen auch die Standards der E-Rechnung stetigen Veränderungen. Um die gesetzlichen Anforderungen zuverlässig zu erfüllen, müssen Unternehmen stets die aktuelle Version der zulässigen E-Rechnungsformate wie z.B. XRechnung bzw. von ZUGFeRD beachten.

Elektronische Rechnungsverarbeitung mit nscale IM

Die elektronische Rechnungseingangsautomatisierung mit nscale IM bietet Unternehmen eine effiziente Möglichkeit, die Anforderungen des Wachstumschancengesetzes zu erfüllen und elektronische Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten. Die E-Rechnung inklusive der dazugehörigen Prozesse integriert sich nahtlos in die bestehende IT-Infrastruktur und gewährleistet dabei die datenschutzkonforme Integrität der Rechnungsdaten.

nscale IM ermöglicht es, eingehende Rechnungen automatisiert auszulesen, zu klassifizieren und auf Basis definierter Regeln und Freigabelevel direkt an die für die Prüfung und Weiterbearbeitung zuständigen Mitarbeiter weiterzuleiten. Diese Automatisierung spart Zeit und Ressourcen, indem sie manuelle Prozesse minimiert und die Effizienz steigert. Zudem lassen sich weitere Daten über Bestell- und Warenein-

gangsprüfungen nutzen und die Rechnungsverarbeitung bis hin zur Dunkelverarbeitung automatisieren. Darüber hinaus zeichnet sich nscale durch eine einfache und intuitive Bedienbarkeit aus, was die Anwendung auch für Mitarbeiter ohne umfassende IT-Kenntnisse zugänglich macht. Die Skalierbarkeit der Lösung ermöglicht es Unternehmen, sich flexibel an zukünftige Entwicklungen anzupassen und auch in Zukunft auf dem neuesten Stand der Technik zu bleiben.

Elektronische Rechnungen sind im Originalformat revisionsicher zu archivieren. Hier können sie auf die bewährten Standards des ECM-System nscale setzen.

Darüber hinaus unterstützt die Informationsplattform auch bei der Rechnungserstellung und Versendung in die jeweiligen Rechnungsformate (auch auf europäischer oder internationaler Ebene) und auch eine Anbindung an PEPPOL ermöglichen

wir mit starken und langjährig erfahrenen Partnern. Wir begleiten sie von der Beratung bis zur Umsetzung für ein effizientes E-Invoicing der Zukunft.

Durch die ganzheitliche Lösung von Ceyoniq sind Unternehmen perfekt auf die bevorstehende Verpflichtung zur transaktionsbezogenen Meldung von B2B-Umsätzen (Stichwort: ViDA) vorbereitet, die voraussichtlich ab dem 1. Januar 2030 eingeführt wird. Diese Maßnahme zielt darauf ab, Umsatzsteuerbetrug einzudämmen und ein EU-weit einheitliches Datenformat für E-Rechnungen zu etablieren. Mit nscale IM sind Unternehmen nicht nur für die aktuelle Gesetzeslage gerüstet, sondern auch auf zukünftige regulatorische Anforderungen optimal vorbereitet.



IHRE VORTEILE DANK NSCALE INVOICE MANAGEMENT

- Effizienzgewinn durch automatisierte und strukturierte Arbeitsabläufe und verkürzte Durchlaufzeiten
- Kosteneinsparungen und Fehlerreduktion durch Entfall manueller Bearbeitung
- Unterstützung bei der Einhaltung der Compliance-Vorgaben (z.B. UstG, HGB, AO)
- Entlastung des Personals von zeitraubenden Routinearbeiten
- rechtzeitige Inanspruchnahme von Skonti
- Kosteneinsparungen durch Entfall von Lagerfläche, Druck- und Kopierkosten etc.
- Klarheit über Bearbeitungsstände und Ablageorte durch Zentralisierung
- bessere Auskunftsfähigkeit und Liquiditätsplanung
- rechtssicherer Versand von Rechnungen (in den gängigen Formaten) sowie Anbindung an PEPPOL

nscale einfach im Live-Einsatz erleben.

<https://www.ceyoniq.com/live-demo>

Die Zukunft des Arbeitens ist einfach.

Mit nscale 10 profitieren Unternehmen von modernster Technologie, nahtloser Integration und intelligenter Prozessautomatisierung. Durch innovative AI-Funktionen, optimierte Workflows und eine stärkere Integration in bestehende IT-Ökosysteme unterstützt nscale Unternehmen dabei, ihre digitale Transformation nachhaltig voranzutreiben.

Nutzen Sie die Möglichkeiten von nscale 10, um Ihre Prozesse effizienter zu gestalten und Ihre Geschäftsabläufe zukunftssicher aufzustellen.

Erleben Sie die Zukunft des Enterprise Content Managements mit nscale 10.

Stand: 02/2026
Änderungen vorbehalten

Marken- und Schutzrechte, Handelsmarken

Alle in diesem Dokument genannten Marken- und Produktnamen, Markenzeichen und Logos sind Eigentum der jeweiligen Rechteinhaber. Die nicht gestattete Nutzung dieser geschützten Zeichen oder sonstiger Materialien ist ausdrücklich untersagt.

CEYONIQ 
Technology


A KYOCERA GROUP COMPANY

CeyonIQ Technology GmbH
Boulevard 9
33613 Bielefeld

Telefon: +49 521 9318-1000
Telefax: +49 521 9318-1111
E-Mail: info@ceyoniq.com

www.ceyoniq.com

 [/company/ceyoniq](https://www.linkedin.com/company/ceyoniq)

 [/companies/
ceyoniqtechnologygmbh](https://x.com/companies/ceyoniqtechnologygmbh)